

II-3250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/68-Par1/91

Wien, 5. September 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1445 IAB
1991 -09- 05
zu 1424 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1424/J-NR/91, betreffend AHS-Reform, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 9. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Pläne bestehen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, um die AHS wieder auf jenes Niveau zu bringen, das sie befähigt, die auszubildenden Schülerinnen und Schüler hochschulreif zu machen?"

Antwort:

Es bedarf keiner Pläne, die AHS auf ein Niveau zu bringen, das sie befähigt, die auszubildenden Schülerinnen und Schüler hochschulreif zu machen, da dies schon bisher geschah und weiter geschieht.

2. "Welche Pläne bestehen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Matura nach den Kriterien der Wiedererlangung der Hochschulreife zu erlangen?"

Antwort:

Die neue Reifeprüfung, die erst im Sommertermin 1993 zum erstenmal für alle Schüler durchgeführt wird, wird sicherlich zu einer Verbesserung der Studierfähigkeit führen.

3. "Welche Pläne bestehen im Hinblick auf eine achtjährige AHS-Langform mit durchgehendem aufbauenden Lehrstoff?"

Antwort:

Es bestehen derzeit keine Pläne, den Lehrstoff in der AHS achtjährig aufbauend zu verordnen, da die Unterstufe der AHS mit der Hauptschule zu koordinieren ist.

4. "Welche Pläne bestehen im Zug auf eine bessere Schulung des selbständigen Arbeitens und des fächerübergreifenden Unterrichts in der AHS?"

Antwort:

Die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten und fächerübergreifendem Unterricht sind durch die neuen Lehrpläne, die aufsteigend im Schuljahr 1991/92 in der 7. Klasse sein werden, in stark vermehrtem Maße gegeben.

5. "Welche Pläne bestehen im Bezug auf eine weitere Reform bei den typenspezifischen AHS-Formen?"

Antwort:

Es laufen Schulversuche "AHS unter besonderer Berücksichtigung der Informatik", "ORG für Leistungssportler", "Realgymnasium mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt".

6. "Welche Chancen sehen Sie für eine Schwerpunktbildung in der 7. und 8. Klasse durch ein Collegeähnliches Angebot?"

Antwort:

Da sich die College-Stufe in der BRD nicht in der erwarteten Weise bewährt hat, ist eine entsprechende Regelung in Österreich derzeit nicht vorgesehen.

- 3 -

Die Wahlpflichtgegenstände sind meiner Meinung nach die bessere Lösung für eine persönliche Schwerpunktsetzung.

7. "Wie stehen Sie zu einem Aufbau von Sonderformen mit sprachlichem Schwerpunkt?"

Antwort:

Auch zu sprachlicher Schwerpunktbildung laufen derzeit Schulversuche sowohl durch Vorziehen der 2. lebenden Fremdsprache in die 3. Klasse als auch durch Anordnung einer Fremdsprache als Unterrichtssprache für einzelne Gegenstände (gemäß SchUG). Weiters laufen auch Schulversuche im Sinne der mit 11. SchOG-Novelle 1988 am Theresianum in Wien fixierten Sonderformen des Gymnasiums mit 4 obligaten Fremdsprachen.

8. "Wie stehen Sie zu einer verbesserten Begabungsförderung und einer verbesserten Berufsvorbereitung im AHS-Bereich und bestehen konkrete Pläne in diesen Teilbereichen in Ihrem Ministerium?"

Antwort:

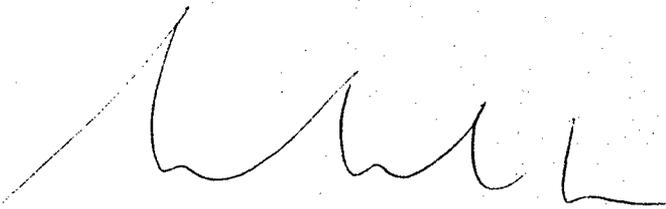
Durch die neuen Lehrpläne, die vielfältigen Sonderformen sowie auch durch die geplante Autonomie für Schulen kommt es sicherlich zu einer besseren Begabungsförderung als bisher. Für die Berufsvorbereitung wurden die unverbindlichen Übungen "Orientierung auf Berufs- und Arbeitswelt" sowie "Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens" in die Lehrpläne aufgenommen. Auch die in den Lehrplänen aller Gegenstände angegebenen praktischen Bezüge und Projektarbeiten tragen zu einer entsprechenden Verbesserung bei.

- 4 -

9. "Wie stehen Sie zu einer Anrechnung der Reifeprüfung auf die Ausbildungszeit bei einer Lehre?"

Antwort:

Die Anrechnung der Reifeprüfung auf die Ausbildungszeit bei einer Lehre erfolgt nicht durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sondern durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Aufgrund einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 2. Juni 1987, BGBl. Nr. 251/1987, wurde ein Ausbildungsversuch zum Erlernen bestimmter Lehrberufe in verkürzter Lehrzeit eingerichtet. In diesem Ausbildungsversuch ist vorgesehen, daß nach Ablegung einer Reifeprüfung ein Jahr der Lehrzeit erlassen wird, sofern die Ausbildung für einen Lehrberuf mindestens drei Jahre dauert.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and curves, positioned in the lower right quadrant of the page.